

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Erkrath im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfungsbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	7
Konsolidierungskreis	9
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	10
Gesamtertragslage	10
Gesamtergebnis	10
Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	12
Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	20
Gesamtfinanzlage	24
→ Kennzahlenübersicht	27

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Erkrath ist an elf Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad ist mit 26,6 Prozent durchschnittlich und liegt nur gering über den Werten der Vergleichskommunen.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2016 der Stadt Erkrath vor.

Im Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 fehlt die Einzelbetrachtung der mittelbaren Beteiligungen sowie die Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander und mit der Kommune bei allen Beteiligungen. Die Angaben sind zukünftig zu ergänzen.

Der Gesamtabschluss 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 2,7 Mio. Euro. Die Gesamtjahresergebnisse des Konzerns Stadt Erkrath sind in den Betrachtungsjahren 2010 bis 2016 durchgängig negativ.

Die Eigenkapitalausstattung ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.

Die Schuldenlage des Konzerns ist ebenfalls vergleichsweise gut. Die Gesamtverschuldung ist geprägt durch die Liquiditätskredite der Konzernmutter. Sie profitiert derzeit vom niedrigen Zinsniveau. Es besteht jedoch, wie bei allen Kommunen, ein Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus.

Obwohl der Konzern Stadt Erkrath eine gute Eigenkapitalausstattung besitzt und die Verschuldung im Vergleich unterdurchschnittlich ist, werden jährlich Defizite erwirtschaftet. Es besteht Konsolidierungsbedarf im Konzern, um den negativen Ergebnissen entgegen zu wirken.

Die negativen Gesamtjahresergebnisse werden durch die Stadt Erkrath als Konzernmutter verursacht. Die Beteiligungen Stadtwerke Erkrath GmbH und der städtische Abwasserbetrieb Erkrath schaffen es nicht, das Ergebnis der Stadt auszugleichen.

Da rund zwei Drittel der ordentlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen der Konzernmutter zuzurechnen sind, beeinflusst sie das Gesamtergebnis am stärksten. Wegen des großen Einflusses auf den Konzern nimmt die Konzernmutter Stadt Erkrath bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben eine zentrale Rolle ein.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH erwirtschaftet rund ein Viertel der ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen. Die Versorgungssparten Strom, Gas, Wasser und Wärme schließen mit Jahresüberschüssen ab. Die Sparte Neanderbad erwirtschaftet einen Jahresfehlbetrag. Die Versorgungssparten können den Jahresfehlbetrag der Sparte Neanderbad ausgleichen. Ziel im Konzern sollte es sein, diesen positiven Beitrag auch in Zukunft zu sichern.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Erkrath hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden zwei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Im Prüfbereich „Beteiligungen“ werden im Wesentlichen Rechtmäßigkeitsaspekte geprüft. Hierzu nehmen wir die Vollständigkeit des Beteiligungsberichtes sowie die korrekte Festlegung des Konsolidierungskreises in den Blick. Grundlage der Prüfung sind der Beteiligungsbericht, die Gesamtabschlussdokumentation sowie der Gesamtabschluss.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Erkrath hat die gpaNRW von September 2018 bis Dezember 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2016 der Stadt Erkrath vor. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde die Erleichterungsregelung gemäß Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse genutzt und die Gesamtabschlüsse dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2015 werden 25 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft hat:

Jan Müller

Leitung der Prüfung:

Sandra Rettler

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Erkrath ist zum Stichtag 31. Dezember 2016 an neun Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Stadtwerke Erkrath GmbH – 100,0 Prozent
- Abwasserbetrieb Erkrath – eigenbetriebsähnliche Einrichtung - 100,0 Prozent
- Entwicklungsgesellschaft Hochdahl GmbH i. L. – 74,52 Prozent
- Stiftung Neanderthal Museum – 5,0 Prozent
- Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See Düsseldorf – 2,7 Prozent
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 1,9 Prozent
- KoPart Einkaufsgenossenschaft eG – 0,9 Prozent
- Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost e.G. – 0,13 Prozent
- Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

Weiterhin hält die Stadt Erkrath mittelbare Anteile an den folgenden zwei Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Neander-Energie GmbH Wülfrath – 33,3 Prozent
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Aachen – 1,531 Prozent

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Erkrath hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2016 erstellt und den Gesamtabschlüssen beigelegt.

Die Beteiligungsberichte bis zum Jahr 2015 enthielten keine Ziele der Beteiligungen, keine Übersicht über Finanz- und Leistungsbeziehungen und lediglich extrem verkürzte Darstellungen der Bilanz und Ergebnisrechnungen. Für die Beteiligungen unter 50 Prozent wurden keine Angaben gemacht.

Der Beteiligungsbericht 2016 enthält für die aufgeführten unmittelbaren Beteiligungen fast alle gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen und Darstellungen. Es fehlen die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde. Die mittelbaren Beteiligungen Neander Energie GmbH Wülfrath sowie die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Aachen werden im Beteiligungsbericht nicht einzeln behandelt.

Der Beteiligungsbericht beginnt mit einer allgemeinen Erläuterung und den geforderten Übersichten über die Beteiligungsstruktur. In der Übersicht fehlen die mittelbaren Beteiligungen. In verschiedenen Übersichten werden die Jahresergebnisse sowie die wichtigen Bilanzwerte und Kennzahlen der drei Vergleichsjahre gegenübergestellt.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 enthält nahezu alle gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen für die unmittelbaren Beteiligungen. Es fehlt die Einzelbetrachtung der mittelbaren Beteiligungen sowie die Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander und mit der Gemeinde bei allen Beteiligungen. Die Angaben sind zukünftig zu ergänzen.

Die Kennzahlenübersicht sowie der Vergleich der wichtigen Bilanzwerte geben eine gute Übersicht.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Erkrath geprüft. Bei der Prüfung wurden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW vorgelegt. Im Gesamtabschluss 2016 werden die folgenden Unternehmen voll konsolidiert:

- Stadtwerke Erkrath GmbH,
- Abwasserbetrieb Erkrath, eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Die Neander-Energie GmbH Wülfrath wird mit der Equitymethode konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 vor. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW muss der Rat die geprüften Gesamtabschlüsse jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen.

→ Feststellung

Die Stadt Erkrath hat die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 festgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte in keinem Jahr eingehalten werden.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Erkrath die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen

Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Erkrath stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2014	2015	2016
	in Tausend Euro		
Ordentliches Gesamtergebnis	-1.431	-5.054	-1.970
+ Gesamtfinanzergebnis	415	-1.110	-762
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.016	-6.164	-2.732
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-1.016	-6.164	-2.732
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.016	-6.164	-2.732
	in Euro je Einwohner		
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-23,25	-139,81	-61,51

Der Gesamtabschluss der Stadt Erkrath weist im Betrachtungszeitraum negative Ergebnisse aus. Es kann somit kein Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss erzielt werden.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen überstiegen in allen Jahren die ordentlichen Gesamterträge. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad lag in 2016 bei 98,8 Prozent. Das Gesamtfinanzergebnis trägt in den Jahren 2015 und 2016 zum negativen Gesamtergebnis bei.

Die ordentlichen Gesamterträge sind geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben. Diese stellen 40,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge dar. Weiterhin finanziert sich der Konzern zu 33,7 Prozent aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Gesamtabschluss 2016 zu 30,5 Prozent durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie zu 29,8 Prozent durch Transferaufwendungen geprägt. Die Personalaufwendungen machen 21,6 Prozent aus. Die Personalintensität beträgt 21,6 Prozent und die Sach- und Dienstleistungsintensität 30,5 Prozent. Dies entspricht dem Niveau der Vorjahre.

Im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses ohne Anteile anderer Gesellschafter zeigt sich folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis 2015 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

Stadt Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-139,81	-450,52	143,99	-44,45	24

Im interkommunalen Vergleich 2015 positioniert sich das Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner der Stadt Erkrath weit unterhalb des Mittelwertes. Lediglich drei der 24 Vergleichskommunen haben ein schlechteres Ergebnis. In den Jahren 2010 bis 2014 liegt es nahe am Mittelwert der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Gesamtjahresergebnisse des Konzerns Stadt Erkrath sind in den Vergleichsjahren durchgängig negativ. Es besteht Konsolidierungsbedarf im Konzern.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Erkrath auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabschlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2016 der Stadt Erkrath und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Ergänzt wird die Gegenüberstellung durch die Fehlbetragsquoten bzw. Eigenkapitalrenditen im Gesamtabschluss.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage

+ Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt 167,4 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2016 in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Teilergebnis ¹	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt Erkrath	-3.590	-6.770	3,74
Stadtwerke Erkrath GmbH	2.554	2.871	-1,59
Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath	1.745	1.168	-0,65
Gesamt		-2.732	1,51

Die Veränderung der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergibt sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich die vorgenommenen Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus. Die konkreten Veränderungen können den Einzelanalysen der Beteiligungen entnommen werden.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung verdeutlichen, dass die Stadt Erkrath als Konzernmutter das negative Ergebnis zu vertreten hat. Die Beteiligungen Stadtwerke Erkrath GmbH und der städtische Abwasserbetrieb Erkrath schaffen es nicht das Ergebnis der Stadt auszugleichen.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an den ordentlichen Erträgen des Konzerns beträgt 34,1 Prozent und an den ordentlichen Aufwendungen 31,1 Prozent.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert.

Stadt Erkrath

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2015 den Jahresabschluss der Stadt Erkrath betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Nach Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF zum 01. Januar 2008 war die Stadt Erkrath bis zum Jahr 2015 nicht verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Ergebnisse waren seit Einführung des NKF bis zum Jahresabschluss 2016 jedoch negativ, sodass im Jahr 2010 die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht war. In den Berichtsjahren erwirtschaftete die Stadt Erkrath Jahresfehlbeträge zwischen 1,4 Mio. und 7,4 Mio. Euro. Im Jahresabschluss 2017 konnte ein Jahresüberschuss von 1,2 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Haushaltsplanung bis 2021 sieht wieder Jahresfehlbeträge zwischen 7,0 Mio. und 0,3 Mio. Euro vor.

¹ ohne Anteile anderer Gesellschafter

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadt Erkrath stellen sich für die Jahre 2014, 2015 und 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	62.897	65.187	64.800
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.022	17.873	17.380
+ Sonstige Transfererträge	914	781	1.589
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.021	10.338	11.146
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	790	618	-112
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.165	2.780	6.542
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.566	5.071	5.239
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	95.374	102.648	106.584
- Personalaufwendungen	26.995	29.053	31.215
- Versorgungsaufwendungen	1.811	1.457	1.493
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.020	17.168	17.159
- Bilanzielle Abschreibungen	6.837	6.901	7.018
- Transferaufwendungen	42.158	43.880	48.845
- sonstige ordentliche Aufwendungen	5.590	13.352	7.147
= ordentliche Aufwendungen	94.411	111.812	112.877
= ordentliches Ergebnis	963	-9.164	-6.293
+ Finanzerträge	1.959	678	660
- Finanzaufwendungen	1.272	1.396	1.137
= Finanzergebnis	687	-718	-477
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.651	-9.882	-6.770
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	1.651	-9.882	-6.770

Bei der Konzernmutter ergeben sich nach Konsolidierung in den Jahren 2015 und 2016 negative Teilergebnisse. Die Teilergebnisse der Jahre 2015 und 2016 fallen 2,5 Mio. bzw. 3,2 Mio. Euro schlechter aus, als die Jahresergebnisse in den Einzelabschlüssen.

Die Veränderung zum Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss im Jahr 2016 beträgt 3,2 Mio. Euro und resultiert fast ausschließlich aus der Eliminierung von Finanzerträgen. Es handelt sich hierbei um die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Erkrath GmbH von 2,1 Mio. Euro sowie des Abwasserbetriebes Erkrath von 1,0 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 62 Tausend Euro. Es werden ordentliche Erträge von 3,6 Mio. Euro sowie ordentliche Aufwendungen von 3,6 Mio. Euro eliminiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um die Eliminierung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Erkrath GmbH. Die Eliminierungen der ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Entwässerungsgebühren des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath sowie den Bewirtschaftungskosten und dem Beleuchtungsauftrag der Stadtwerke Erkrath GmbH zusammen.

Die ordentlichen Erträge der Konzernmutter sind geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben. Sie werden konzernweit ausschließlich bei der Mutter generiert. Sie tragen in 2016 zu 40,0 Prozent zu den ordentlichen Gesamterträgen bei. Die Konzernmutter generiert 65,9 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Betrachtungszeitraum durch die Transferaufwendungen geprägt. Sie bilden in allen Jahren die größte Aufwandsposition und werden im Konzern ausschließlich durch die Mutter verursacht. Im Jahr 2016 tragen sie mit 43,3 Prozent zu den ordentlichen Aufwendungen der Mutter und mit 29,8 Prozent zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern bei. Darüber hinaus beeinflussen die Personalaufwendungen am stärksten das ordentliche Ergebnis der Mutter. Sie machen 88,4 Prozent der gesamten Personalaufwendungen im Konzern aus.

Im Bereich der ordentlichen Erträge konnte die Konzernmutter im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 3,9 Mio. Euro erzielen. Dies hängt größtenteils mit den gestiegenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Landes für Flüchtlinge zusammen.

Das Finanzergebnis stellt sich nach der Eliminierung von 3,1 Mio. Euro Finanzerträgen negativ dar. Die Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite.

Die Haushaltsplanung der Stadt Erkrath schließt für die Jahre 2018 bis 2021 mit negativen Ergebnissen zwischen 7,0 Mio. und 0,5 Mio. Euro ab. Die Teilergebnisse werden aufgrund der Verschlechterungen durch Eliminierungen voraussichtlich auch in Zukunft negativ ausfallen. Aufgrund des hohen Anteils an den ordentlichen Gesamterträgen und -aufwendungen ist die Konzernmutter verantwortlich für das Konzernergebnis.

→ **Feststellung**

Das Teilergebnis der Konzernmutter verschlechtert das Konzernergebnis erheblich. Da jeweils rund zwei Drittel der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Konzernmutter zuzurechnen sind, beeinflusst sie das Gesamtergebnis stark. Wegen des großen Einflusses auf den Konzern nimmt die Konzernmutter Stadt Erkrath bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben eine zentrale Rolle ein.

Stadtwerke Erkrath GmbH

Die Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) wird im Gesamtabschluss der Stadt Erkrath vollkonsolidiert. Die Stadt Erkrath ist mit 100,0 Prozent unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Belieferung und Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme, Telekommunikation und die Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie der Betrieb der Netze und Produktionsanlagen für Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme und Telekommunikation. Des Weiteren kümmert sie sich um die Förderung des rationellen Energieeinsatzes und der rationellen Energieverwendung, den Betrieb des stadteigenen Neanderbades und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen.

Die Stadtwerke Erkrath erzielten in den Jahren 2014 bis 2016 Gewinne zwischen 220 und 872 Tausend Euro. Ein Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Die Gesellschafterversammlung beschließt im Folgejahr über die Verwendung des Jahresergebnisses. Im Jahr 2017 wurden 254 Tausend Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt und 2,3 Mio. Euro an die Stadt Erkrath ausgeschüttet.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Erkrath GmbH erzielt eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW.

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.103	48.755	47.322
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	508	402	247
+ Aktivierte Eigenleistungen	123	105	129
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	43.734	49.261	47.698
- Personalaufwendungen	3.842	3.903	4.108
- Versorgungsaufwendungen	986	1.010	1.074
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.720	31.999	30.146
- Bilanzielle Abschreibungen	2.471	2.836	2.894
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	5.433	6.878	6.511
= ordentliche Aufwendungen	44.452	46.626	44.734
= ordentliches Ergebnis	-718	2.635	2.964
+ Finanzerträge	15	4	17
- Finanzaufwendungen	198	178	110
= Finanzergebnis	-183	-174	-94

	2014	2015	2016
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-900	2.462	2.871
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	-900	2.462	2.871
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-900	2.462	2.871

Die Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) trägt in den Jahren 2015 und 2016 nach der Konsolidierung positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Ergebnisse verbessern sich im Vergleich zu den Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse um bis zu 2,1 Mio. Euro. Das Jahresergebnis 2014 ist negativ, da die Aufwendungen aus Konzessionsabgabe sowie die Steueraufwendungen an die Stadt Greven nicht eliminiert wurden. In den Folgejahren betragen diese Eliminierungen rund 2,8 Mio. Euro. Das korrekte Teilergebnis 2014 liegt unter Berücksichtigung der Eliminierungen bei rund 1,9 Mio. Euro.

Im Jahr 2016 werden privatrechtliche Leistungsentgelte von 2,1 Mio. Euro eliminiert. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von Bewirtschaftungskosten sowie Erträge aus dem Beleuchtungsauftrag gegenüber der Stadt Erkrath. Hingegen werden sonstige ordentliche Aufwendungen von 2,7 Mio. Euro für die Gewerbesteuer und Konzessionen eliminiert.

Die SWE finanziert sich lediglich zu 4,3 Prozent aus Erträgen innerhalb des Konzerns Stadt. Die ordentlichen Erträge können in den Jahren 2015 und 2016 die ordentlichen Aufwendungen decken.

Die ordentlichen Erträge werden fast ausschließlich durch privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt. Der Anteil an den ordentlichen Erträgen des Konzerns beträgt 29,2 Prozent. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie bilden in 2016 67,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der SWE und 18,4 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern. Insgesamt entfallen 27,3 Prozent der Gesamtaufwendungen auf die SWE.

Das Finanzergebnis trägt in den Berichtsjahren negativ zum Teilergebnis der SWE bei. Hierbei handelt es sich größtenteils um Zinsen für Darlehen.

Die Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme schließen in der Spartenrechnung 2016 mit Jahresüberschüssen ab. Lediglich die Sparte Bäder mit dem Neanderbad weist einen Jahresfehlbetrag von 819 Tausend Euro aus.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Erkrath GmbH trägt in den Jahren 2015 und 2016 positiv zum Gesamtergebnis bei. Sie erwirtschaftet rund ein Viertel der ordentlichen Gesamterträge und

-aufwendungen. Die Versorgungssparten Strom, Gas, Wasser und Wärme schließen mit Jahresüberschüssen ab. Die Sparte Neanderbad erwirtschaftet einen Jahresfehlbetrag. Die Versorgungssparten können den Jahresfehlbetrag der Sparte Neanderbad ausgleichen. Ziel im Konzern sollte es sein, diesen positiven Beitrag auch in Zukunft zu sichern.

Abwasserbetrieb Erkrath

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbetrieb Erkrath (AbE) wird im Gesamtabschluss der Stadt Erkrath vollkonsolidiert.

Der Zweck der Gesellschaft ist die schadlose Entsorgung von Abwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Stadtgebiet Erkrath.

Die AbE erwirtschaftete in den Berichtsjahren Jahresüberschüsse zwischen 1,4 Mio. und 1,7 Mio. Euro. In den Berichtsjahren wurden 1,0 Mio. Euro, 1,2 Mio. Euro und 1,4 Mio. Euro an die Stadt Erkrath ausgeschüttet. Der Restbetrag wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

→ Feststellung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbetrieb Erkrath erzielt in den Berichtsjahren eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. In den Berichtsjahren wurden Gewinne an die Stadt Erkrath ausgeschüttet.

Die Teilergebnisrechnung des Abwasserbetriebes Erkrath stellt sich für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.682	7.943	7.273
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	45	38	198
+ Aktivierte Eigenleistungen	160	129	59
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	4.888	8.110	7.530
- Personalaufwendungen	0	0	0
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.411	3.194	2.688
- Bilanzielle Abschreibungen	2.193	2.210	2.204
- Transferaufwendungen	0	0	0

	2014	2015	2016
- sonstige ordentliche Aufwendungen	960	1.231	1.280
= ordentliche Aufwendungen	6.564	6.636	6.171
= ordentliches Ergebnis	-1.677	1.475	1.359
+ Finanzerträge	2	0	0
- Finanzaufwendungen	92	218	191
= Finanzergebnis	-89	-218	-191
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.766	1.257	1.168
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	-1.766	1.257	1.168
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.766	1.257	1.168

Der AbE trägt in den Jahren 2015 und 2016 mit positiven Teilergebnissen nach Konsolidierung zum Gesamtergebnis bei. Dabei verschlechtern sich die Ergebnisse um 0,2 Mio. bis 3,2 Mio. Euro. Das Jahr 2014 ist aufgrund einer Eliminierung der privatrechtlichen Leistungsentgelte nicht repräsentativ. Die Eliminierung ist nicht genau nachzuvollziehen.

Im Jahr 2016 werden bei den ordentlichen Erträgen 1,4 Mio. Euro eliminiert. Es handelt sich hierbei um privatrechtliche Leistungsentgelte für die Entwässerungsgebühren und die Spitzabrechnung des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Erkrath. Demgegenüber stehen bei den ordentlichen Aufwendungen lediglich Eliminierungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Personalkostenerstattungen gegenüber der Stadt Erkrath.

Die Erträge bestehen zu 96,6 Prozent aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die AbE ist für die Vereinnahmung der Abwassergebühren zuständig. Diese werden in den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Es handelt sich bei Gebühren um Erträge, die den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen sind. Es wurden im Jahr 2016 6,8 Mio. Euro Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren eingenommen.

Die AbE erwirtschaftet in 2016 lediglich 4,7 Prozent der ordentlichen Gesamterträge im Konzern.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen. Der AbE erwirtschaftet im Jahr 2016 insgesamt 3,8 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Trotz des geringen Anteils an den Gesamterträgen und –aufwendungen trägt der AbE mit seinem positiven Teilergebnis bedeutend zum Konzernergebnis bei.

Konsolidierungspotenziale können sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation ergeben. Die Stellschrauben für Jahresüberschüsse und eine

angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss von 1,9 Mio. Euro aus. Die Wirtschaftspläne 2018 und 2019 schließen mit einem Jahresüberschuss von 1,4 Mio. und 1,3 Mio. Euro ab. Der AbE wird seinen positiven Einfluss auf den Konzern voraussichtlich beibehalten.

→ **Feststellung**

Der Abwasserbetrieb Erkrath trägt in den Jahren 2015 und 2016 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Der AbE ist größtenteils gebührenfinanziert. Konsolidierungspotentiale können sich hier ausschließlich aus der Gebührenkalkulation ergeben. Der AbE plant in Zukunft positive Ergebnisse. Es ist zu erwarten, dass er weiterhin einen positiven Einfluss auf den Konzern haben wird.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Erkrath als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Erkrath stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	600	280	321	53,4
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.556	61.603	1.953	3,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.055	119.066	10.988	8,4
Infrastrukturvermögen	125.944	86.133	39.811	31,6
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.266	1.266	0	0,0
Kunstgegenstände	2	2	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.405	3.329	35.077	91,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.676	3.615	2.061	36,3

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.957	1.607	1.349	45,6
Finanzanlagen	2.627	1.344	1.283	48,9
Summe Anlagevermögen	371.088	278.245	92.843	25,0
Vorräte	415	2	413	99,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.534	4.143	11.391	73,3
Wertpapiere des Umlaufver- mögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	13.157	11.260	1.897	14,4
Summe Umlaufvermögen	29.106	15.404	13.702	47,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.102	1.048	55	5,0
Bilanzsumme	401.296	294.696	106.600	26,6

Die Stadt Erkrath hat 26,6 Prozent ihres Gesamtvermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Im Bereich des Anlagevermögens wurden 25,0 Prozent und im Bereich des Umlaufvermögens 47,1 Prozent ausgegliedert.

Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Erkrath nimmt über die Berichtsjahre leicht ab. Es wird durch die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie das Infrastrukturvermögen geprägt. Sie stellen jeweils rund ein Drittel des Anlagevermögens dar. Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind weit unterhalb des Gesamtausgliederungsgrades mit lediglich 8,4 Prozent ausgegliedert. Die Maschinen und technischen Anlagen sind zu 91,3 Prozent in die Stadtwerke Erkrath GmbH ausgegliedert. Hierbei handelt es sich größtenteils um Leitungsnetze für Strom, Gas und Wasser. Gemäß den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen handelt es sich hierbei jedoch um Infrastrukturvermögen. Eine Umgliederung im Rahmen der KB I ist nicht erfolgt.

→ **Feststellung**

In noch zu erstellenden Gesamtabschlüssen ist eine Umgliederung der Leitungsnetze für Strom, Gas und Wasser in das Infrastrukturvermögen erforderlich.

Da für einen interkommunalen Vergleich der Ausgliederungsgrade im ausgewählten Vergleichsjahr 2016 noch nicht ausreichend Vergleichswerte zur Verfügung stehen, erfolgt an dieser Stelle keine Darstellung der Vergleichswerte. Aus den überörtlichen Prüfungen der Jahre 2010 bis 2015 ist jedoch bekannt, dass der durchschnittliche Gesamtausgliederungsgrad im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen bei über 20,0 Prozent liegt. Auch wenn diese Werte nicht mit den ermittelten Werten des Konzerns Stadt Erkrath für das Jahr 2016 verglichen werden können, so ist anzunehmen, dass die Stadt Erkrath leicht mehr Vermögen ausgegliedert hat als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Ein über- oder unterdurchschnittlicher Ausgliederungsgrad ist weder positiv noch negativ zu bewerten, er gibt jedoch einen Hinweis auf die Anforderungen an die Beteiligungssteuerung. Tendenziell steigen die Anforderungen an das städtische Beteiligungsmanagement mit zunehmendem Ausgliederungsgrad.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Erkrath wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Anteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	73.135	70.818	2.317	3,2
Sonderposten für Beiträge	12.328	12.328	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	585	585	0	0,0
Sonstige Sonderposten	4.894	1.023	3.871	79,1
Summe Sonderposten	90.943	84.755	6.188	6,8
Pensionsrückstellungen	44.325	44.325	0	0,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0,0
Instandhaltungsrückstellun- gen	653	653	0	0,0
Steuerrückstellungen	0	0	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	7.378	3.283	4.095	55,5
Summe Rückstellungen	52.357	48.262	4.095	7,8
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	34.968	28.272	6.696	19,1
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	38.000	38.000	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	40	0	40	100,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	5.314	1.765	3.548	66,8
Sonstige Verbindlichkeiten	6.397	1.905	4.492	70,2
Summe Verbindlichkeiten	84.719	69.942	14.776	17,4

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten beträgt 6,8 Prozent. Der niedrige Wert hängt damit zusammen, dass keine beitragsfinanzierten Anlagegüter in den verselbstständigten Aufgabenbereichen bilanziert sind.

Die Rückstellungen des Konzerns Stadt Erkrath werden überwiegend bei der Konzernmutter bilanziert. Mit 84,7 Prozent bilden die Pensionsrückstellungen den größten Anteil an den Gesamtrückstellungen. Diese entfallen zu 100,0 Prozent auf die Stadt Erkrath. Es entfallen lediglich 7,8 Prozent der Rückstellungen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Im Wesentlichen handelt es sich um sonstige Rückstellungen der Stadtwerke Erkrath GmbH.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Erkrath bestehen zu 44,9 Prozent aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und zu 41,3 Prozent aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Der Ausgliederungsgrad der Gesamtverbindlichkeiten beträgt 17,4 Prozent. Lediglich die Konzernmutter hat Liquiditätskredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zu 19,1 Prozent in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Erkrath unterliegen in den Vergleichsjahren nur leichten Schwankungen. Zu beachten ist jedoch, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 7,0 Mio. Euro auf 38,0 Mio. Euro angestiegen sind.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Das Eigenkapital des Konzerns Stadt Erkrath im Jahr 2016 beträgt 167,4 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 43,3 Prozent. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 64,0 Prozent.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2015 positioniert sich der Konzern Stadt Erkrath mit der Eigenkapitalquote 1 sowie der Eigenkapitalquote 2 oberhalb des Mittelwertes. Anhand dieser Werte ist zu erkennen, dass der Konzern eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung besitzt. Die Eigenkapitalquote 1 ist im Berichtszeitraum stetig gestiegen.

Das langfristige Vermögen ist in 2016 zu 88,8 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital) finanziert. Das langfristige Vermögen kann somit nicht vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt werden.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz	Stadt Erkrath	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	84.719	69.942	14.776
Rückstellungen	52.357	48.262	4.095
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	585	585	0
Schulden insgesamt	137.661	118.789	18.872
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	3.009,56	2.674,65	424,91
davon Verbindlichkeiten	1.907,52	1.574,82	332,70

Die Gesamtverschuldung je Einwohner der Stadt Erkrath ist im Zeitverlauf von 2010 bis 2016 stetig von 2.813,72 Euro auf 3.099,56 Euro je Einwohner gestiegen. Im interkommunalen Vergleich der Jahre 2014 und 2015 liegt sie unterhalb des Mittelwertes.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2015

Stadt Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
3.042,79	2.339,10	14.138,20	4.693,46	24

Die Verbindlichkeiten je Einwohner positionieren sich in 2015 mit 1.866,50 Euro ebenfalls weit unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Die Zinslastquote liegt in 2015 mit 1,1 Prozent nah am Minimum der Vergleichskommunen.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Erkrath besteht lediglich zu 61,5 Prozent aus Verbindlichkeiten. Diese werden zu fast gleichen Teilen geprägt durch Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite. Die Rückstellungen bestehen zu 84,7 Prozent aus Pensionsrückstellungen.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung des Konzerns beträgt 13,7 Prozent. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei den Abwasserbetrieben Erkrath.

→ Feststellung

Das Vermögen des Konzerns Stadt Erkrath von 401,3 Mio. Euro wird zu 26,6 Prozent in den verselbstständigten Aufgabenbereichen geführt. Der Ausgliederungsgrad ist im Vergleich mit anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durchschnittlich.

Die Eigenkapitalquote 1 steigt im Vergleichszeitraum stetig an. Die Eigenkapitalsituation ist überdurchschnittlich.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns ist ebenfalls als positiv einzustufen. Die Gesamtverschuldung ist geprägt durch die Liquiditätskredite der Konzernmutter. Sie profitiert derzeit vom niedrigen Zinsniveau. Es besteht jedoch, wie bei allen Kommunen, ein Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus.

Obwohl der Konzern Stadt Erkrath eine gute Eigenkapitalausstattung besitzt und die Verschuldung im Vergleich unterdurchschnittlich ist, werden jährlich Defizite erwirtschaftet. Es besteht Konsolidierungsbedarf im Konzern um den negativen Ergebnissen entgegen zu wirken.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Ver-

wendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Erkrath hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.493	6.823	10.447
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.787	-10.833	-12.500
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.000	2.000	5.000
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.294	-2.010	2.947
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds			
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.514	12.220	10.210
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.220	10.210	13.157

Die Gesamtkapitalflussrechnung im Gesamtabschluss der Stadt Erkrath baut auf dem Gesamtbilanzergebnis auf. Die hierin enthaltenen Einstellungen in die Allgemeine Rücklage sowie der Verlustvortrag sind jedoch nicht finanzwirksam. Korrekt wäre eine Gesamtkapitalflussrechnung, die auf dem ordentlichen Gesamtergebnis aufbaut. Die Kapitalflussrechnung in der obigen Tabelle wurde entsprechend angepasst und weist die korrekten Werte aus.

Der Finanzmittelfonds, der den liquiden Mitteln entspricht, schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 10,2 Mio. und 13,2 Mio. Euro. Es ist zu beachten, dass die Stadt Erkrath 38,0 Mio. Euro Liquiditätskredite bilanziert hat. In 2016 stiegen die Liquiditätskredite um 5,0 Mio. Euro. Folglich hat die Liquidität eigentlich um 2,1 Mio. Euro abgenommen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Betrachtungszeitraum positiv. Der Konzern Stadt Erkrath kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit durch die Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit decken.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner 2015 in Euro

Stadt Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
154,77	-118,61	469,00	209,77	25

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist in den Jahren 2014 bis 2016 negativ. Dies zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Einzahlungen aus Sonderposten oder Einzahlungen für die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Die Aufnahme von Krediten beeinflusst den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in allen Jahren positiv.

Die unzureichende Liquiditätssituation der Stadt Erkrath zeigt sich in der hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote. Diese liegt oberhalb des Mittelwertes.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Finanzmittelbedarf insbesondere aufgrund von Pensionszahlungen künftig weiter zunehmen wird. Die Stadt Erkrath zahlt in einen Fonds hierfür ein, der jedoch nicht die gesamten Lasten abdeckt.

→ **Feststellung**

Die Gesamtfinanzlage des Konzerns Stadt Erkrath ist als schlecht zu bewerten. Die Konzernmutter benötigt hohe Liquiditätskredite, die im Betrachtungszeitraum um 7,0 Mio. Euro zugenommen haben. Insbesondere im Hinblick auf zukünftige Zahlungsverpflichtungen, wie zum Beispiel die Pensionsverpflichtungen wird der Finanzmittelbedarf noch zunehmen.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt Erkrath

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	2014	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	99,0	96,9	98,8
Eigenkapitalquote 1	41,3	42,2	43,3
Eigenkapitalquote 2	64,2	64,1	64,0
Infrastrukturquote	31,8	31,8	31,4
Abschreibungsintensität	7,9	7,2	7,4
Anlagendeckungsgrad 2	78,1	86,5	88,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	-	12,2	10,7
Zinslastquote	1,1	1,1	0,9
Zuwendungsquote	11,1	11,2	10,7
Personalintensität	21,2	20,0	21,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	31,7	31,7	30,5

Weitere Kennzahlen	2014	2015	2016
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	0,6	3,5	1,5
Gesamtausgliederungsgrad	27,0	27,0	26,6
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	171,46	154,77	235,22
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-23,25	-139,81	-61,51
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	3.018,61	3.042,79	3.099,56
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.900,84	1.866,50	1.907,52

Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2015

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	96,9	93,0	111,7	101,0
Eigenkapitalquote 1	42,2	-18,2	42,8	21,7
Eigenkapitalquote 2	64,1	0,6	74,2	49,1
Infrastrukturquote	31,8	31,8	54,7	44,4
Abschreibungsintensität	7,2	7,2	13,7	10,1
Anlagendeckungsgrad 2	86,5	44,8	98,7	78,0
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,2	2,0	28,3	9,5
Zinslastquote	1,1	0,8	12,3	3,3

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
Zuwendungsquote	11,1	5,2	42,3	15,8
Personalintensität	20,0	14,5	29,0	19,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	31,7	13,3	47,1	28,0

Weitere Kennzahlen	Stadt Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	3,5	-13,7	14,8	0,6
Gesamtausgliederungsgrad	27,0	5,1	94,0	32,3
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	154,77	-118,61	469,00	209,77
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-139,81	-450,52	143,99	-44,45
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	3.042,79	2.339,10	14.138,20	4.693,46
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.866,50	1.223,42	12.284,39	3.361,43

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2015 zu Grunde. In den Vergleich wurden 24 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Herne, den 03.04.2019

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de